

Häusliche Gewalt: Opfer schützen und Kosten abschätzen

Die Kosten der häuslichen Gewalt

Die Situation der häuslichen Gewalt in der Schweiz ist ernster, als man denkt, und die Folgen für Kinder sind potenziell verheerend. Um die Kosten dieser Gewalt zu beziffern, hat KidsToo eine Vereinbarung mit dem Fachbereich *Soziale Arbeit* der Berner Fachhochschule unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine Machbarkeitsstudie zur Erstellung von Statistiken über häusliche Gewalt in der Schweiz durchzuführen. Dies würde es KidsToo anschließend ermöglichen, eine neue Studie zur Bezifferung der Kosten dieser Gewalt zu erstellen, deren Hauptziele die folgenden wären:

- Einschätzung der Wiederholung von Gewalt bei denselben Opfern, durch dieselben Täter und mit denselben Opfer-Täter-Konstellationen.
- Aufzeigen möglicher DARVO-Strategien (Deny, Attack, Reverse Victim and Offender) mit präventiven Beschwerden.
- Schätzung des intergenerationellen Zusammenhangs von häuslicher Gewalt.
- Schätzung der Kosten von Gewalt in der Partnerschaft, ähnlich wie in der Studie von 2013¹, die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegeben wurde.
- Vergleich der Kosten von "nicht häuslicher" und häuslicher Gewalt, sowohl für erwachsene Opfer als auch für Kinder.

Um den Preis, den man für häusliche Gewalt zahlen muss, zu veranschaulichen, hat sich KidsToo auch der SUPSI für ihr Projekt über die «[Kinder als Mitbetroffene von Paargewalt](#)» angeschlossen.

Aussetzung des Strafverfahrens: Eine Konvention zum Schutz der Opfer

Die Aussetzung des Verfahrens, *kézako?* Art 55a des Strafgesetzbuchs (Fassung gemäss Ziff I 3 des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen [in Kraft seit 1. Juli 2020]), besagt, dass die Staatsanwaltschaft oder das Gericht bei einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohungen oder Nötigung das Verfahren für maximal sechs Monate sistieren kann. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Beurteilung durchgeführt, die zu einer Einstellung des Verfahrens führen kann, wenn sich die Situation des Opfers stabilisiert oder verbessert hat.

Das Problem ist, dass bei einer Sistierung des Verfahrens für den Täter die Unschuldsvermutung gilt, er aber für das Opfer weiterhin eine echte Bedrohung darstellt. Auf der Seite des Opfers besteht das Risiko, dass eine Sistierung nach Ablauf der 6-Monatsfrist zu einer Einstellung des Strafverfahrens gegen den Täter führt. Dies würde zu beim Opfer

KidsToo-Stiftung
c/o Kanzlei piquerez & droz
Rue desannonciades 8
2900 Porrentruy

kidstoo@protonmail.ch
www.kidstoo.ch

Misstrauen in die Justiz schüren zumal das Opfer die Justiz als unfähig es zu schützen wahrnimmt. Dies mit der Folge, dass das Opfer auf eine erneute Anzeige verzichten.

Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Opfer und Täter: eine Maßnahme zur Risikominimierung

Um die Opfer bestmöglich zu schützen und sicherzustellen, dass sich der Täter der Schwere der Tat bewusst ist, ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Opfer und dem Täter eine ebenso einfache wie notwendige Lösung. In der Vereinbarung sollte Folgendes festgelegt werden

1. Die Fakten und Verstöße gegen das Strafgesetzbuch werden vom Autor/von der Autorin anerkannt.
2. Unter Androhung einer Geldstrafe gemäß Art. 292 StGB teilt der Täter die anerkannten Tatsachen und ihre strafrechtlichen Qualifikationen unverzüglich der Ziviljustiz und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) mit und bittet sie, diese bei ihren künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.
3. Der/die Täter/in verpflichtet sich, das Opfer nicht zu kontaktieren und sich ihm nicht näher als 100 Meter zu nähern.
4. Der/die Täter/in ist damit einverstanden, dass das Opfer Beweise für die Nichteinhaltung von Punkt 3 vorlegt. Die Vorlage dieser Beweise wird nicht angefochten.
5. Der Täter wird von einem Psychiater betreut, der in den Merkmalen von Tätern mit Zwangskontrolle geschult ist.
6. Beschwerden, die nicht von Amts wegen verfolgt werden, werden nach Ablauf der Frist zurückgezogen, wenn der/die Täter/in die Vereinbarung eingehalten hat.

Punkt 2 ist von entscheidender Bedeutung und muss um jeden Preis eingehalten werden, da er dem Opfer die Möglichkeit gibt, die Anerkennung der Tat zu erwirken. Die Ziviljustiz und die PTAs sind somit gezwungen, häusliche Gewalt in ihren Beurteilungen und Entscheidungen zu berücksichtigen, dies in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention, die die Schweiz unterzeichnet hat.

Lesungen des Monats

- "[Helping Children Learn About Domestic Abuse and Coercive Control](#)", A professional Guide, Catherine Lawler, Abigail Sterne, illustrated by Nicky Armstrong, Routledge 2021
"Floss and the Boss", Catherine Lawler, Abigail Sterne, illustrated by Nicky Armstrong, Routledge 2021
- "[Luna Little Legs: Helping Young Children to Understand Domestic Abuse and Coercive Control](#)", Catherine Lawler, Norma Howes, illustriert von Nicky Armstrong, Routledge 2022
- "[Coercive Control in Children's and Mothers' Lives](#)", Katz Emma, Oxford University Press 2022
- "[Children of Coercive Control](#)", Evan Stark, Oxford University Press 2023

KidsToo - what's new?

Mehr Sichtbarkeit: Um die Botschaft von KidsToo in die öffentliche und politische Sphäre zu tragen, werden wir Medienarbeit und Public Affairs in Angriff nehmen.

Kommentare in den Medien: KidsToo reagierte auf zwei Artikel, die in der [NZZ](#) und in [24Heures](#) veröffentlicht wurden.

Über KidsToo

Das Ziel der KidsToo Stiftung ist es, Hilfe/Unterstützung für die "offiziellen" Akteure und die Öffentlichkeit in Fällen von ergänzender oder strafender häuslicher Gewalt (Zwangskontrolle) innerhalb eines verheirateten oder unverheirateten Paares zu bieten, insbesondere wenn Kinder betroffen sind. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, die Auswirkungen dieser Gewalt zu verringern, die ihrerseits und oft irreversibel Kinder betrifft. KidsToo setzt sich für eine Justiz ein, die den Opfern von häuslicher Gewalt mehr entgegenkommt.

KidsToo wurde im Dezember 2020 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Porrentruy. Sie wird von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht kontrolliert. Der Kanton Jura hat sie von direkten Steuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit ("Anerkennung als gemeinnützige Stiftung").

ⁱ Auszug aus dem Vorwort der Studie: «Zu beachten ist, dass nicht alle Kosten, die durch Gewalt in Paarbeziehungen verursacht werden, in der vorliegenden Studie berechnet werden konnten. So fehlen beispielsweise die notwendigen Datengrundlagen für die Kostenberechnung von Gerichtsverfahren oder von Unterstützungsangeboten für mitbetroffene Kinder sowie deren gesundheitlichen Folgekosten. Gerade bei diesen Kosten dürfte es sich um eine nicht zu unterschätzende Grössenordnung handeln, denn die Folgen für Kinder, die von Gewalt in Paarbeziehungen mitbetroffen sind, sind weitreichend und wirken oft ein Leben lang nach.» <https://www.kidstoo.ch/de/couts-de-la-violence-domestique/>